This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1. Journalism - Germany - Frankfurt am Main - Bibl.

DR. ADOLF KOCH

JOURNALISM COLLECTION

* 1933 *

Ueber

politische und gelehrte

Zeitungen,

Meſsrelationen, Intelligenzblätter

und über

Flugschriften

zu Frankfurt am Mayn.

---

ein Beytrag

zu der

Geschichte dieser Reichs-Stadt.

von

Joachim von Schwarzkopf,

Königlich- Groſsbritannischem und Chur-Braunschweigischem *Ministre-Resident* bey dem Chur- und dem Oberrheinischen Kreise, der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen Correspondirenden, und der Churmaynzischen Academie Nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, wie auch anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Journalistische Bibliothek Heidelberg

Frankfurt am Mayn.

In der Jägerschen Buchhandlung

1802.

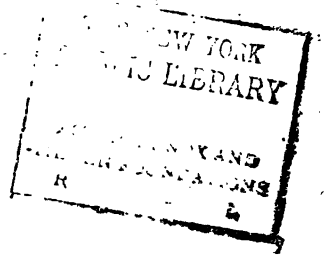
LIBRARY

Vorerinnerung der Verlagshandlung.

Die vorliegende Abhandlung gehöret in die Reihe derjenigen Specialgeschichten, welche der Herr Verfasser in Gefolg seines gröfseren Werks *über Zeitungen* (*Frankfurt* 1795. 8°.) seit einer Reihe von Jahren allmählig bearbeitet hat, und von welchen die der Europäischen Staaten in den letzten Jahrgängen des *Allgemeinen literarischen Anzeigers* im Druck erschienen sind. Folgendes sind davon die vorzüglichsten: a) im Jahrgang des A. L. A. 1800. *Ueber politische Zeitungen und Intelligenzblätter in den Königlich-Dänischen Staaten* N°. 5. S. 41-47. — *In Schweden* N°. 6. S. 49-51. — *In Rufsland* N°. 6. S. 51-56. — *Im Osmannischen Reiche* N°. 66. S. 65-68. — *In Nordamerica* No. 148. S. 1449-1456. — *In Spanien und im Spanischen America* N°. 149. S. 1457-1462. — *In den vereinigten Niederlanden oder der Batavischen Republik* N°. 150. S. 1473-1480. — *In der Schweiz oder Helvetischen Republik* N°. 151. S. 1481. N°. 152. S. 1495. — *In Pohlen* N°. 166. S. 1633-1636. — *In Italien* N°. 167. S. 1641-1661. b) im Jahrgang des A. L. A. 1801. — *In Portugall* N°. 34. S. 324-326. — *Aufserhalb Europa in China und Delhi und in den Kolonien* N°. 35. S. 329-333. und N°. 36. S. 337-341. und *in den Königlich-Preufsischen Staaten* S. 345-368 u. s. w.

Auf Deutschland hatten sich bis jetzt diese partiellen Bekanntmachungen noch nicht erstreckt. Eine literarische Notiz, nach welcher das beliebte *Hanseatische Magazin* die Zeitungsgeschichte der Reichsstädte *Lübeck*, *Bremen* und *Hamburg* von der Hand des Herrn Verfassers enthalten sollte, blieb vielmehr noch unerfüllt. Nur eine Abhandlung erschien, welche sich aber auf eine einzige Gattung Deutscher Blätter einschränkt und von Frankfurt nur beyläufig redet. Diese ist die: *Uebersicht der sämtlichen Intelligenz- und Nachrichtsblätter in Deutschland*, welche auch in den N°. 60 und 61 des *Neuen Hannöverschen Magazins*, *Jahrgang* 1801, abgedruckt worden.

Unserer Verlagshandlung wurde bekannt, dafs der achtjährige Aufenthalt in Frankfurt dem Herrn *v. S.* Anlafs und Gelegenheit gegeben hatte, diese Litteratur unserer Vaterstadt aus den reinsten Quellen und ausführlicher, als die übrigen Abschnitte von Deutschland, zu bearbeiten. Wir ersuchten ihn daher, solche aus dem Manuscripte seines vorhabenden gröfsern classischen Werks herauszuheben, und uns einen Abdruck davon und zwar in Verbindung mit den *Mefsrelationen* zu gestatten. In dieser Form übergeben wir das Ganze dem Publi-

BAER 23DEC'33

cum,

cum, als eine neue Empfehlung des letztgedachten Instituts, welches seit 213 Jahren in ununterbrochener Fortdauer bestanden hat. Die Entstehung und der Fortgang desselben ist in der Abhandlung des Herrn *v. S.* auf eine vollständige und authentische Weise S. 7 - 10 dargestellt worden. Wir fügen solchem noch hinzu, dafs wir es uns angelegen seyn lassen werden, dasselbe dem Genius des neu angegangenen Jahrhunderts möglichst anzupassen, und hoffen wir, in der Erreichung unserer Absicht nicht fehl zu greiffen.

Für diejenigen jedoch, welche unsere *Mefsrelationen* nicht besitzen, ist ein abgesonderter Abdruck der von *Schwarzkopf*schen Abhandlung veranstaltet worden.

Frankfurt den 1. Sept. 1801.

Jägersche Buchhandlung.

Vorerinnerung des Verfassers.

Der Inhalt dieser Abhandlung ist zwiefach. Gleichsam zur *historischen Einleitung* dient ein Ueberblick aller Zeitungen in Deutschland mit Inbegriff der Oesterreichischen und der Preussischen Monarchie, und insbesondere in den Reichsstädten, nebst einer Untersuchung ihrer Ancienität und ihrer successiven Folge. Von der *sechsten* Seite an ist er aber lediglich der Reichsstadt Frankfurt gewidmet. Dieser letztere Theil beruhet auf einigen archivarischen, gröfstentheils aber auf handschriftlichen und mündlichen, Nachrichten. Obgleich nun deren Zuverläfsigkeit im strengsten Sinne nicht verbürgt werden kann, so ist doch nichts ohne nähere Prüfung aufgenommen. Manches Ungewisse und was nicht wesentlich zur Sache gehört, ist vielmehr aus der gerechten Besorgnifs weggelassen, dafs dadurch in Privatverhältnisse eingegriffen, gegen eine verjährte Observanz neue Rechtsansprüche hervorgerufen und sonst unangenehme und bereits vergessene Dinge in das Gedächtnifs zurückgeführt werden möchten.

Desto verdienstlicher und willkommener wird jeder wesentliche und unschädliche Beytrag zur Berichtigung und Ergänzung seyn, um davon bey der Bearbeitung des Gesammtwerks Gebrauch machen zu hönnen.

Bey der Behinderung, die Correctur eigenhändig zu übernehmen, sind einige Druckfehler eingeschlichen, welche jedoch der kundige und aufmerksame Leser leicht selbst verbessern wird. Die auffallendsten sind Seite 9. Zeile 18. statt *Thedor*, liefs: *Theodor*, S. 16. Z. 3. statt *Messe*, liefs: *Maafse*, und S. 31. Z. 17. statt *Störer*, liefs: *Stöver*.

Frankfurt den 12ten August 1801.

von Schwarzkopf.

In

In der Literargeschichte der deutschen Reichsstädte wurde bis jetzt ein bedeutendes Hülfsmittel zu dem Studium der Cultur und Verfassung ganz vernachläfsiget, nämlich die Nachforschung über den Ursprung und den Fortgang ihrer Flugschriften, ihrer Zeitungen und ihrer Nachrichtsblätter. Bekanntlich gaben Volksmenge, und Handelsflor, Prefsfreyheit und viele andere Localverhältnisse hierin den Reichsstädten vor andern, wenn gleich gröfsern, Territorien einen anerkannten Vorzug, und doch findet man in den Specialgeschichten einzelner Reichsstädte gar keine oder nur unbestimmte und oft widersprechende Bruchstücke darüber.

Um nur einen Punct unter vielen herauszuheben, so liegt sogar die Anfangsepoche jener literarischen Institute noch im Dunkeln. Durch die Verwechselung der Grundbegriffe wird solche bald vorgerückt, bald zurükgesetzt.

Schon am Ende des 16ten Jahrhunderts erhob *Michael Enzinger*, wie man in Chroniken lieset, das Zeitungswesen in Cölln, dergestalt dafs Caesar Campana vieles aus seinen Relationen daraus entlehnte, und doch ist es erwiesen, dafs Cölln damals noch keine regelmäfsige Zeitung hatte. Früher als in irgend einer Reichsstadt entstanden dagegen dort lateinische und französische Blätter, und noch schwebt in frischem Gedächtnisse, in welchen aufserordentlichen Schwung der Exjesuit *Roderique* vor 40 Jahren die *Gazette de Cologne* brachte. — Von *Nürnberg* wird gleichfalls gerühmt, dafs der Buchdrucker *Wendelin Borsch* im dortigen *Neuen Bau zur Ziegelhütte* schon 1571 eine Zeitung gedruckt habe. Mit mehrerm

 Rechte

Rechte räumt aber ein *) neuerer Schriftsteller dieser Stadt die Ehre der ersten *geschriebenen Zeitung für Kaufleute* ein, wovon sich jetzt die Spuren in einer gedruckten Handlungszeitung neben zwey Wochen- und zwey politischen Blättern zeigen.

Zu der *Regensburger* Zeitungs-Industrie gab der Sitz des Reichstags den ersten Anlafs, denn Spate **) schrieb schon 1695 „Von Regensburg, wo teutsche Räthe und Gesandten versammlet seyn, kommt wohl die beste Zeitung. Wo will man sie besser finden als bey so vornehmen Leuten, welche alle Augenblicke gleichsam auf der Warte stehen, was allerwege geschiehet, ausforschen müssen.“ Die jetzt dort bestehenden beiden *politischen* Zeitungen nahmen erst in den Jahren 1727 und 1735, so wie die *gelehrte* 1744 und noch später das *Wochenblatt* den Anfang.

Mit diesen Sitzen der Fürstlich- Taxischen Oberpostämter und des Reichstags wetteifert die *Hanse* um den Vorzug der Priorität. *Hamburg* rühmt sich des frühesten Avertissements-Blatts (1680 — 1690) in dem noch jetzt unter dem Namen der *Wieringschen Zeitung* fortgehenden *Relations-Couriers.* Nächst diesem und einer Schaar politischer Flugschriften am Ende des 17ten Jahrhunderts bekam diese Reichsstadt auch 1724 ihre *Wöchentlichen Nachrichten* und später (1731) durch die Ansiedelung des *Unpartheyischen Correspondenten* das gelesenste Blatt in ganz Europa. Auf dieses folgten 1767 die *Neue Zeitung* und *die Adrefs-Comtoir-Nachrichten* und neuerlich mehrere Versuche in französischer und englischer Sprache.

Die erste Zeitung der Hansestadt *Lübeck* erschien 1692, welcher erst lange nachher eine zweyte, gleichfalls erloschene, (1753) folgte, so dafs jetzt nur noch das im Jahre (1761) angefangene Wochenblatt dort übrig ist. In *Bremen* entstanden die *Wöchentlichen Nachrichten* und die *Zeitung* im Jahre 1745.

In Rücksicht auf Geographische, auf Post- Handels- und andere Vortheile scheint die Stadt *Augsburg* sich in dieser Hin-

*) Roth Geschichte des Nürnbergischen Handels (1800. 8°.) Th. 1. S. 108.
**) Zeitungslust und Nutz (1695. 8°.) S. 89 u. 293.

Hinsicht verspätet zu haben, indem das dortige Intelligenzblatt und die zwey politische Zeitungen erst im vierten Jahrzehend des so eben verflossenen Jahrhunderts emporkamen.

Um die Mitte desselben entstand auch die gröfsere Anzahl der Zeitungen und Nachrichtsblätter in den übrigen Reichsstädten. *Aachen* und *Ulm* versahen sich damit fast zu gleicher Zeit, obgleich in der erstern Stadt *Dantzenberg's* verdienstliches Beyspiel reichliche Früchte trug, und im *politischen Mercur* vom Bürger Offermanns, in den *Staats-Nachrichten* aber von Martin Leistin, wiewohl unter republikanischen Formen, befolgt wurde. Dagegen blieb von den *Ulmer* Blättern nur noch das Wohlersche Intelligenzblatt übrig.

Noch später erhielten Heilbronn (1763) Kempten, Worms, und Wetzlar (1767) so wie Elslingen und Gemünd, erst in den neuesten Jahren, eine eigenthümliche Zeitung. Zu *Lindau*, *Schwäbisch Hall*, *Biberach* und *Nördlingen* in Schwaben, zu *Weissenburg* in Franken, zu Mühlhausen und Nordhausen in Obersachsen kommen noch jetzt gar keine Zeitungen, aber wohl Intelligenzblätter oder *wöchentliche Nachrichten* heraus. Von 28 Reichsstädten, nämlich: Alen, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Dortmund, Dünkelsbühl, Friedberg, Gengenbach, Giengen, Goslar, Isni, Kaufbeuern, Leutkirch, Memmingen, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Rothenburg, Rothweil, Schweinfurt, Speyer, Ueberlingen, Wangen, Weil, Wimpfen, Winzheim und von Zell am Hammersbach, ist in dieser Hinsicht gar nichts bekannt. Es scheint daher, dafs solche dergleichen Institute ganz zu entbehren oder wenigstens keinen auswärtigen Debit für deren Producte zu haben.

Die Charakteristik der Reichsstädtischen Zeitungen und Intelligenzblätter im Allgemeinen zu entwerfen, ist ein schweres Problem, weil sie unter sich eben so verschieden als die Blätter des nördlichen und südlichen Deutschlands sind. Im innern Werthe ihnen solche hintanzusetzen, wäre unbillig, da Viele in Form, Anordnung, und in der Redactionskunst noch ganz zurück geblieben. Der Vortheil der Censurbefreyung

bleibt, wo solcher noch vorhanden ist, aus Rücksichten für die benachbarten gröfsern Höfe unbenutzt. Es entsteht vielmehr, vorzüglich in Kriegszeiten, aus den Verhältnissen des Reichsverbandes eine gewisse Einseitigkeit, welche den Reichsstädtischen Zeitungen eine homogene Physiognomie gibt. Das mehrere Zuströmen der Nachrichten bringt freylich einige Reichhaltigkeit, aber auch die Aufnahme so vieler fliegender Gerüchte hervor, dafs diese oft den Glauben des Publicums an anthentische Nachrichten verdrängen.

Was man daher im Allgemeinen über Reichsstädtische Zeitungen sagen kann, beschränkt sich darauf, dafs sie im Verhältnisse zu dem Umfange ihres Gebiets einen weit gröfsern Absatz als andere Territorialblätter haben. Die beiden grofsen Monarchieen von Oesterreich und Preufsen können bey der Vergleichung dieser Proportionen nicht in Betracht gezogen werden, weil der gröfsere Theil ihrer politischen Blätter ausserhalb Deutschland gedruckt und verbreitet wird. Unter den 55 periodischen Zeitblättern dieser Art in den Königlich-Preussischen Staaten gehören allenfalls die zu Berlin, Halle, Stettin, Magdeburg, Wesel, Lippstadt, Münden, Duisburg, Aurich, Bayreuth, Erlangen, Ansbach, Fürth, Hof, Schwabach und von Wunsiedel, aber nicht die im Königreich Preufsen, in Schlesien, und in den ehemaligen Antheilen von Pohlen hieher.

Gleiche Bewandnifs hat es mit der *Oesterreichischen Monarchie*, wo nur die Zeitungen und Nachrichtsblätter zu Wien und Linz, zu Freyburg, Günzburg und Costanz, aber nicht die in Insbruck, Roveredo und Triest, in Brünn und Ollmütz zu der deutschen Literatur gerechnet werden können. Noch weniger darf man dazu die *Böhmischen* Blätter, die von Triest, die Ungarischen, von Pest, Ofen, Presburg, Hermannstadt und von Claussenburg, die von Lemberg, von Laibach, Klagenfurth und von Gratz in Anschlag bringen.

Indessen verhindern auch diese Blätter sammt und sonders nicht den Debit mehrerer Reichsstädtischen Zeitungen in jenen beiden grofsen Monarchieen. Noch merklicher aber ist deren

Ueber-

Uebergewicht gegen die andern weltlichen und noch mehr gegen die geistlichen Staaten.

In letztere hat, insbesondere seit der Definitiv-Abtretung des linken Rheinufers, dieser Zweig der Literatur sich dergestalt vermindert, dafs nur noch die Bischofssitze von Salzburg, Hildesheim, Bamberg, Kempten und Trient, und die geistlichen Städte Erfurt und Essen mit Zeitungen versehen sind. Intelligenzblätter existiren blos zu Würzburg, Paderborn, Münster, Osnabrück und zu Ellwangen.

Unter den weltlichen *Churen* ist Churpfalz in den Residenzen München und Mannheim, ferner zu Düsseldorf und Elberfeld (ehedem auch zu Heidelberg und Barmen) mit deutschen und französischen Blättern ausgestattet. In Chur-Sachsen schränkt sich alles auf Leipzig ein, denn Merseburg, Naumburg, Wittenberg, Zwickau, Chemnitz, Neustadt an der Orla, Schleusingen, Weifsenfels, und Endorf haben nur Nachrichts- oder ephemere politische Blätter. Chur-Braunschweig hat zu Hannover eine Zeitung, in Göttingen und Lüneburg blos Nachrichts-Comtoire.

Unter den Sächsischen Herzogthümern zeichnet sich die Industrie der Residenz Gotha bekanntlich aus. Denn zu Altenburg und Eisenberg, in Jena und Weimar, in Hildburghausen, Meinungen und Saalfeld kommen nur Wochenblätter heraus. Im *Würtembergischen* versorgt die Residenz Stuttgard das ganze Land. Als *Hessische* Zeitungen sind nur die von Cassel, Darmstadt und von Hanau bekannt, und als *Badensche*, die Carlsruher, neben den Pforzheim- und Rastadter Wochenblättern. So hat auch im Herzogthum Braunschweig die Residenz ein Zeitungs-Institut, und in beiden Mecklenburgischen Herzogthümern ist gar keine politische Zeitung.

Unter allen hier genannten Zeitungen haben nur die zu Stuttgard, und das *Journal Politique de Manheim* einen beträchtlichen Debit im Auslande. Auch kömmt der Kunstfleifs in den kleinern Städten, Neuwied, Dessau und Gera gegen den überwiegenden Debit der Zeitungen in Hamburg, Augsburg,

burg, Regensburg und in Frankfurt nicht in Betracht. Es ist daher wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs alle deutsche Territorien jenen Reichsstädten mehr oder weniger in dieser Hinsicht zinnsbar sind.

Die Reichsstadt Frankfurt am Mayn hat unter allen ihren Mitschwestern die Ehre sowohl der Priorität unter den regelmäfsigen politischen Zeitungen im deutschen Reiche als auch des Besitzes von der gröfsten Anzahl, in dem jetzt fünf Zeitungen neben dem Nachrichtsblatte bestehen. Vorbereitet wurde jene Priorität durch das regulirte Botenwerk zwischen den Städten Cölln, Augsburg und Nürnberg, als in deren Mittelpuncte Francfurt gelegen war, und durch die zwischen Brüssel und Wien angelegte Metzgerpost, welche wöchentlich jene Stadt berührte. Beide Anstalten gaben wenigstens zu der Anlegung des kaiserl. Postamts im Jahre 1604 den Anlafs, nach welcher sich dann später auch Territorial-Postämter in den Ringmauern der Stadt ansiedelten.

Sehr vieles trugen ferner zu der Beförderung des Zeitungsverkehrs die solennen beiden jährlichen grofsen Märkte oder Messen *) bey, deren Ursprung in das Mittelalter zurückgehet. Es ist auch nicht zu weit hergeholt wenn man die sogenannten *Mefsblättlein* als die ersten Vorläufer der Frankfurter Zeitungen ansieht.

Jeder Handelsmann brächte gern von der Messe das Neueste gedruckt den Seinigen nach Hause. So entstanden die einzelnen politischen Blättlein oder sogenannten *Neuen Zeitungen*, welche zur Zeit des Türken- und Bauernkriegs auch in andern Städten im Gange waren. Schon im Jahre 1548 wurden daher *Extracte eingelaufener Novellen* zu Frankfurt abgedruckt.

Gleichergestalt waren es jene Messen, welche im Jahre 1564 zu einer andern literarischen Industrie Anlafs gaben, die den damaligen Flor des Buchhandels in Frankfurt documentiret.

Es

*) Moritz: Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt. (1766. 8°.) Th. 2. S. 322. §. 125.

Es wurde nämlich ein Catalogus librorum pro Nundinis angefangen, welcher die ersten Lineamente des jetzigen *Allgemeinen Meſs-Catalogs von Leipzig* enthält, aber wegen der allmäligen Abnahme dieses Handlungszweigs seit dem Jahre 1749 nicht mehr fortgesetzt wird.

Aufser *Schwendi's Frankfurter Kriegsdiscursen* von 1594 und dem Mercurius gallo-belgicus von Gotthard Arthusius, welcher in den Jahren 1609 bis 1626 in fünfzehen Octavbänden heraus kam, und in der Manier von *Londorp und Janson's Fortsetzungen* politische Nachrichten lieferten, hatte Frankfurt keine bedeutende historische Flug- oder Monatsschriften bis zu Lehmanns und Bessels Zeiten (1662 - 1693) aufzuweisen, von welchen weiter unten die Rede seyn wird. Desto mehr verdienen die noch jetzt herauskommenden *Meſs-Relationen* wegen ihrer ununterbrochenen Fortdauer von 213 Jahren, wegen ihres Einflusses auf andere Literaturzweige und wegen ihrer Schicksale hier eine ausführliche Geschichtserzählung, welche zum Theil aus ungedruckten authentischen Documenten geschöpft worden.

In den Jahren 1580 - 1590 siedelte sich zu Frankfurt ein verabschiedeter Pfarrer aus Heidelberg an, dessen eigentlicher Nahme *Conrad Lautenbach* und nicht, wie Jöcher sagt, Conrad Memius war. Dieser mifsrathene Theolog hatte wie die spätern Zeitungsschreiber und Theologen Grofs und Engelhardt in Franken, eine ungewöhnliche Sucht nach politischen Neuigkeiten. Er verstand sich daher mit dem Buchhändler *Paul Brachfeld* über einen Plan, die Merkwürdigkeiten des letztverflossenen halben Jahrs von einer Messe zur andern in Druck zu geben. Allein wegen seiner persönlichen Verhältnisse konnte das Werkchen nicht unter seinem wahren sondern nur unter einem erdichteten Namen erscheinen, zu welchem er den Jacob Frank wählte. Lautenbach war ein guter Lateiner, und schrieb daher in beiden Sprachen. Dieses war nun der Anfang der *Meſs-Relationen*, welcher schon einen so ungetheilten Beyfall erhielt, dafs von den fünf ersten Jahrgängen eine Sammlung:

Jacobi Franci relatio historica quinquemalis, *gedruckt zu Frankfurt am Main bey Johann Saur in Verlegung Paul Brachfelds* 4°. 1595 veranstaltet wurde. Frank war aber in der Würdigung seiner Nachrichten nicht sehr vorsichtig; z. B. in der Relation von 1595 führte er ein schreckliches Abentheuer aus Bacharach an, welches ganz und gar ein Mährgen war. Er zog sich dadurch den verdrieſslichen Beynamen eines Lügenschmidts zu, welches spätere Schriftsteller ihm noch mehr bethätigen. Im Jahre 1597 wurde ihm die Redaction der Meſs-Relationen abgenommen.

Sowohl der Verlag, als die Abfassung derselben kam in diesen 213 Jahren häufig in andere Hände, wovon begreiflicher Weise die Veränderung der Form und der innern Einrichtung die nächste Folge war. Alle drey Puncte verdienen chronologisch bis auf das laufende Jahr dargestellt und schlieſslich diejenigen Versuche erwähnt zu werden, durch welche man ein so einträgliches Institut in den frühern Zeiten zu beeinträchtigen suchte.

Im Jahre 1599 übertrug obgedachter Paul Brachfeld den Verlag an *Sigismund Latomus*. Nach dessen Tode setzte ihn die Wittwe *Anne Catharine Latomus* und deren Kinder und Erben fort. Sie erhielten im Jahre 1628 ein kaiserliches Special-Privilegium, welches aber aus mancherley Ursachen bis zum Jahre 1668 unbenutzt blieb. 1695 wurde es auf den Notarius Caspar Engelhardt und dessen Erben übertragen, welche jedoch über die Benutzung mit dem Buchdrucker Johann Steindecker in einen Rechtsstreit geriethen. Diese Engelhardtschen Enkel und Leibeserben zerfielen durch Verheyrathung in mancherley Namen, unter welchen Philipp Wilhelm Fleischbein, Anna Margaretha Luther, der Notarius Graupitz, Anna Maria Raab und Susanna Margaretha Feuerbach am 7ten April 1739 und am 4ten Dec. 1769 die kaiserlichen Privilegien erneuern lieſsen. Sie traten aber darauf sämtlich ihr Recht an die jüngste Schwester *Anna Cunigunda Maria*, gebohrne *Feuerbach*, und deren Gatten, den Notar *Johann Christian Böhm*, ab,

ab, von welchem darauf abermals, und zwar am 23. Dec. 1769, eine Verlängerung des Freybriefes in Wien erlangt wurde. Auch diese verkauften das Institut am 23. May 1771 für 250 Gulden an den Artilleriekapitän *Johann Wilhelm Abraham Jäger* und dessen Gattin *Margaretha Eleonora* gebohrne Schmidt. In Wien genehmigte man den Kauf und ertheilte daher letzterm am 14. October 1779 einen neuen Freybrief auf *zehen* Jahre, welchen das Churpfälzische Vicariat am 5. Februar 1790 auf gleiche Zeit verlängerte. Die Kaiserliche Bücher-Commission injungirte solches durch ihren Secretär *Joh. Carl Ebenau* allen die Messe besuchenden Buchhändlern. Jetzt setzt bekanntlich den Verlag Herr *Johann Christian Jäger*, Sohn des ehemaligen Chefs der Buchhandlung dieses Namens und Verfasser eines geographischen Atlasses, fort.

Eben so häufig war der Wechsel derer von den Verlegern gedungenen Verfasser. Auf *Jacob Frank* folgte im Jahre 1597 der Magister *Sebastian Brönner*; zwey Jahre darauf im Märzmonat *Thedor Mäurer*, welcher sich aber im September durch anstöfsige Schreibart eine Confiscation seiner Mefsrelationen zuzog, die nur auf wiederhohlte Sollicitationen zurückgenommen wurde. Im Jahre 1614 wurde die Abfassung an *Michael Eitsinger* übertragen. Wer sie seit diesem bis 1750 gehabt habe, erhellt nicht aus den Acten. In den Jahren 1750 bis 1759 verfafste sie der Conrector *Reinhardt*; dann der Conrector *Ioh. Georg Keck* bis 1761. Auf diesen folgte ein Jahr lang der Doctor juris *Röder*, darauf der Herr Rector *Iohann Georg Purmann*. Dieser übertrug die Arbeit von 1764 bis 1768 an den Notar *Böhm*, nahm sie aber nach Verlauf einiger Jahre wiederum an, und setzt sie noch jetzt fort.

Neben den Veränderungen des Inhalts war die des *Titels* sehr häufig. Mit den Zusätzen und halbjährigen Abwechselungen wurde gewissermafsen ein Spiel getrieben; der Plan aber nur im Jahre 1751 abgeändert *). Jedoch blieb der Hauptzweck

*) Abhandlung von den zween berühmten Reichsmessen so in Frankfurt am Mayn jährlich gehalten werden (4°. bey Brönner 1765) S. 714-724.

zweck immer die Zusammenfassung der Neuigkeiten eines halben oder ganzen Jahrs. Mit der neuerlich erschienenen 422ten Fortsetzung ist noch eine *Kurzgefaſste Geschichte der vorzüglichsten Thatsachen des ganzen achtzehenten Jahrhunderts für Leser aller Stände, zur leichtern Uebersicht nach chronologischer Ordnung in vier Abtheilungen zusammen getragen*, (4°.) in Verbindung gesetzt worden. In neuerer Zeit war der Verlag nach den Versicherungen der Buchhandlung mit beträchtlichem Verluste verkuüpft und wird daher nur aus Achtung für das Alter des Instituts fortgesetzt. Vielleicht könnte es durch zweckmäſsige Umformung und durch Erneuerung des im Jahr 1749 abgebrochenen bereits oben angeführten Meſs-Catalogs wiederum gehoben werden.

Es ist schon oben erwähnt, daſs der gute Fortgang der Meſsrelationen vielen Neid und Nachahmung hervorbrachte. Auſserhalb Francfurt wurden in dem benachbarten so wunderbar herabgesunkenen Marktflecken Ursel, ferner zu Lich, Wallstadt, zu Aschaffenburg bey *Pistor*, bey *Friedlieb* und bey *Casperson* in Cölln, sogar in Magdeburg von Jacob *Dramen* ähnliche Meſsrelationen herausgegeben, welche sich aber nicht erhalten konnten. In der Stadt selbst war jenes Institut insbesondere für das Taxische Reichsoberpostamt ein Stein des Anstoſses. Es unternahm daher der Postschreiber *Andreas Striegel* im Jahr 1602 den Abdruck von gewissen *historischen Relationen*, allein auch diese erlebten kaum das erste Jahr.

Es ergiebt sich aus Obigem, daſs keine dieser Relationen eine *Zeitung* im heutigen oder eigentlichen Sinne des Worts, sondern ein halbjähriger historischer Abriſs war. Der in der Einleitung angeführte alte Schriftsteller *Spate* sagt mit Recht: (S. 140) *es wären mehr alte als neue Zeitungen gewesen.* Sonderbar ist es, daſs schon dem obgedachten *Jacob Frank*, der gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts in Frankfurt schrieb, *wöchentliche Avisen* zugeschrieben werden, welche freylich, wenn die Sache sich so verhielte, in näherer Verwandtschaft mit den heutigen Zeitungen seyn würden.

So

So z. B. sagt *Beringer* in seinem zu Hanau gedruckten *) Discursu etc.: „*Es ist zwar eine lobenswerthe und treffliche Anstalt, dafs man in jeder Woche, und so oft man will, wissen kann, was aller Orten vorgeht. Man weifs aber auch, wie verschieden und sich selbst widersprechend, wie ungewifs und zweifelhaft jene Relationen sind, da man dasjenige, was man vor acht Tagen für gewifs und wahr ausgegeben hatte, in kurzer Zeit widerrufen und für falsch erklären mufs. Unter diesen Lügenschmäden nimmt Iacob Franck gewifs nicht den letzten Platz ein.*

Von diesen wöchentlichen Relationen findet man weder in Archiven, noch bey spätern Schriftstellern eine Spur. Vielmehr irren sich unter den letztern, *Carl Sorel*, *Hortleder*, *Klettenberg* und *Heumann* **) sogar in der Verspätung der Angabe des Ursprungs der Frankfurter Zeitungen um ganze *eilf* Jahre. (1626). Aus Archiv-Nachrichten erhellet, dafs im Jahre 1615 der Bürger *Egenolph Emmel*, der zugleich Buchhändler und Buchdrucker war, auf eigene Kosten die erste *wöchentliche Zeitung* anlegte.

Hier fängt die äufserst anziehende Geschichte der Frankfurter Zeitungen und insbesondere der Ansprüche des Taxischen Reichspostamts an, welche bey gänzlichem Mangel gedruckter Nachrichten aus den bestaubten Acten drey verschiedener Archive herausgehoben worden.

Im Jahre 1616 wurde nämlich der schwedische und demnächstige Reichspostverwalter *Johann van der Birghden*, der

*) Discursus historico-politicus de veri Historici officio, erroribus scripturientium, auctore *Erycio Beringero*, Philyreo. Hanoviae, typ. Jac. Hennii 1614. 8. — *Heinr. Aug. Grotcluff* nova librorum rariorum collectio, qui vel integri inseruntur, vel adcurate recensentur. Fasc. II. Halae 1709. 8. p. 354-367. — Herr Diaconus *Behr* zu Gera im *Allgemeinen Literarischen Anzeiger* 1798. N°. 106. am Ende in Kaufbeuren ibid. 1799. N°. 121.

**) S. *Joh. Erasmus G. v. Klettenberg*: historischer Bericht von den ersten Erfindern der Buchdruckerkunst S. 222. — *Heumanns*: Conspect. reipubl. liter. (1763. 8°.) Cap. V. §. 46.

Nachfolger des bereits erwähnten *Andreas Strigel*, durch *Emmel's* Beyspiel veranlafst, seine Dienstverhältnisse zu der Herausgabe eigener *politischen Avisen*, zu benutzen. Man bemerkte bald dafs er aus der *Emmel*schen Zeitung viele Artikel wörtlich nachdruckte, und dieses Blatt auswärts durch eine Ungleichheit der Spedition verdrängte. Am 10ten Jänner 1617 reichte daher *Emmel* gegen Birghden bey dem Schöffenrathe eine Klage ein, welche mit folgenden Worten eingeleitet war: *Eure Edlen und fürsichtige Weisheiten tragen gnädige Wissenschaft, dafs ich die Zeitungen zuerst angefangen, auf meine Kosten und Verlag zu drucken, solches auch bishero continuiret — — —* und die sich mit der Bitte schliefst: *als werde ich verursachet, Ew. Edlen und fürsichtige Weisheiten unterthänig zu bitten, dafs Sie grofsgünstig geruhen, mir behülflich zu erscheinen, und mich bey demjenigen, was ich bey zwey Jahren gedruckt und vor andere Druckern hergebracht, Hand zu haben.*

Die wörtliche Fassung dieser Bittschrift läfst freylich einen Zweifel übrig, ob Emmels Zeitung gar keine Vorgängerin hatte. Der Ausdruck in dessen Klagschrift: *Zuerst angefangen auf meine Kosten und Verlag zu drucken*, schliefst den Fall nicht aus, dafs er oder ein Anderer Avisen im fremden Verlage früher gedruckt habe. Möglicher Weise könnte der Fehler im Worte liegen, indem zu vermuthen ist, dafs Emmel einen längern Besitzstand, welcher ein sachdienliches Hülfsmittel zu seiner Klage gewesen wäre, nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde. Eigentlich ist also der Beweis der Priorität nur negativ, in sofern nemlich die Archive der Stadt und des Reichspostamts keiner ältern Zeitung erwähnen.

Was die Emmelsche Klagschrift gegen den Postverwalter von Birghden betrifft, so bewürkte solche bey dem Senat ein Verbot an letztern, *seine Zeitung innerhalb Frankfurt zum Nachtheil des Klägers abdrucken zu lassen.* Birghden liefs sich zwar als Frankfurter Bürger in die Klage ein, erwiederte aber schriftlich im Februar 1616 der ihm eigenen Hartnäckigkeit und unternehmenden Geiste gemäfs, dafs er *dem Verbot nicht Folge leisten,*

leisten, sondern vielmehr seine Avisen, der Bequemlichkeit wegen, in Frankfurt ferner drucken werde. Emmel kam hierauf mit einer zweyten Schrift ein, in welcher er sich auf die Bewilligung des Hochedlen Raths vom Jahre 1615 wegen des Anfangs seiner Zeitung beziehet, von welcher aber die Acten keine Spur geben. Auch wird darin ein an Emmel vom Buchhändler *Peter Marschal* am 18ten Jänner 1617 erlassenes Schreiben angeführt, in welchem es wörtlich heifst: *Der Postmeister zu Frankfurt habe ihm eine Zeitung angeboten, welche seiner Sage nach frischer seyn soll als die Euere.* Auf diese Verhandlungen folgte der Rathsschlufs dahin: *Lectum in Senatu 30 Ian. Anno 1617 und decretirt, dafs man sowohl ihme, Birghden, als Egenolph Emmel die Zeitung auf ihre Gefahr zu drucken gestatten, und daneben ermeldten Birghden, wegen seiner dabey verübten Ungebühr stattlich zu Weg sagen lassen soll.*

Es mufs indefs in dem Laufe des Jahrs gegen Birghden noch das Verbot, die Emmelische Zeitung nachzudrucken, vom Rathe verfügt seyn, wie man aus den Birghdenschen Schreiben, so das churmainzische Archiv aufbewahrt, deutlich ersieht. Dieser Birghden gieng nämlich den Kaiser Ferdinand II., und auch Churmainz mit der Vorstellung an, dafs ihm das Verbot, *die wöchentliche einkommende Zeitung zu drucken, zu höchstem Nachtheil, Schaden und Ringerung des Postwesens gereiche.* Darauf verwandte sich am 9. Februar 1617 der Churfürst von Mainz, *Iohann Schweikhart* von Aschaffenburg aus, als Reichspostprotector für das Postamt bey dem Magistrat in einem Schreiben, worin es unter andern wörtlich heifst: „*Wann wir uns dann berichten lassen, dafs die gemeine Avisen und Zeitungen jederzeit bey den Posten gewesen, von denselben ausgeschrieben worden, und billigen zu besserer Ausbringung und Erhaltung des wohl- und mit schweren Unkosten angeordneten gemeinnützigen kaiserl. Postwesens bey demselben die Ausschreibung der Zeitungen handzuhaben, dieweil wohl dafür zu halten, dafs dieselben von dannen besser und beständiger als andern Orten (da man eine zeithero befunden, dafs durch so viel unterschiedliche*

schiedliche Zeitungsschreiben, die Zeitungen jedes Gefallen nach amplificiret, inventiret, auch wohl fürnehme Stände des Reichs fälschlich traduciret, und nur dadurch zu ungleichen Discoursen Anlafs gegeben worden) zu erlangen, als haben wir ihme, Postverwaltern in diesem seinem unterthänigsten Suchen um so viel mehr willfahren, und diese unsere gnädigste Intercession ertheilen wollen; gnädigst geziemend, Ihr wollet euch mehr gemeldtem kaiserl. Postwesen vielmehr als ander laut eigennützigen Gesuch anrecommendiret und befohlen seyn, und das angelegte Verbot wieder cassiren und aufheben lassen. Beschiehet hieran uns angenehmes gnädigstes Gefallen u. s. w."

Auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Die Emmelsche Zeitung bestand neben der Birghdenschen, und sogar machte die Wittwe Latomus neben den Mefsrelationen einen Versuch mit *wöchentlichen Relationen.* Der Graf *Leonardi Taxis* nahm sodann im Jahre 1627 sich weiter des Postamts an, und suchte abermals um die kaiserliche Intercession nach. Würklich wurde auch von Kaiser *Ferdinand* aus Prag am 9. Mai 1628 an den Rath ein nachdrüchliches Schreiben erlassen, welches wörtlich hier angezogen zu werden verdient:

Uns hat der Herr Graf Leonardi Taxis in Unterthänigkeit zu erkennen geben und gebeten;

Demnach die Druckerey der wöchentlichen Zeitungen und Avisen des Postamts zu Frankfurth, und weme dahero vergünstiget und zugelassen werden jederzeit bis dato hergebracht und demselben annex gewesen, dessen sich aber anjetzo andere ohne Befugniss anmafsen wollen, dafs wir ihme zu Abstellung solcher unbefugten Eingriff unsere kaiserliche gemessene Befehle an Euch ertheilen wöllten.

Nun wissen Wir Uns wohl zu erinnern, was massen wir der Latomischen hinterlassenen Wittib Anna Catharina und ihren Kindern ein Impressorium die relationes von Messen zu Messen in Deutsch und Lateinischer Sprache in ofnen Druck ausgehen zu lassen, allergnädigst bewilliget und mitgetheilt: Demnach aber obverstandenes Anbringen allein, die wöchentliche Zeitung betreffen

treffen thut, und besagter Graf von Taxis bemeldter Latomischen Wittib, und ihren Kindern, an dem von uns erlangten Privilegio, über die von Messen zu Messen ausgehende relationes keinen Eintrag zu thun gesonnen ist.

Als befehlen Wir euch hiermit gnädigst, dafs ihr sowohl bey obbemeldter Wittib, als auch da andere vorhanden, die sich des Drucken der wöchentlichen Zeitungen anmafsen wollten, die ernstliche gemessene Verordnung, dafs solches alsobald abgestellt, und Niemand als demjenigen, so befragter Graf von Taxis hiezu verordnen wird zugelassen und verstattet werde. Hieran vollbringt ihr unsern gnädigsten gefälligen Willen und Meynung und seynd euch mit etc.

Aller dieser Einsprüche ungeachtet, hatte das Emmelische Privatunternehmen dennoch seinen Fortgang. Ob es aber im 17ten Jahrhundert ununterbrochen fortgieng, darüber geben gedruckte und handschriftliche historische Nachrichten keine Auskunft. Da auch die Nachkommen von Emmel und Birghden in beiden Geschlechtern ausgestorben, so ist zu deren Papieren und Traditionen die Zuflucht abgeschnitten. Nur dieses weifs man, dafs die Prätension des Reichspostamtes bald ganz verschwand.

Letzteres beweiset deutlich die Dazwischenkunft eines dritten Zeitungsblatts während oder wenigstens bald nach dem dreifsigjährigen Kriege. In Bezug auf die nordischen Staatshändel eignete sich solches den Titel einer *Pohlnisch- Schwedischen Zeitung* zu, und nahm eine viel freyere Schreibart an, als bis dahin zu Frankfurt üblich gewesen. Der Verleger davon war der Bürger und Buchdrucker *Friedrich Weis* *) wegen mehrerer anstöfsiger Stellen wurde ihm aber schon im Jahre 1656 der Druck und die Verbreitung vom Senat untersagt. Er kam darauf im August mit der Bittschrift ein, dieses Verbot zurückzunehmen, welches am 17. November *unter der Verwarnung vor weitern Excessen und unter nahmentlicher Empfehlung der Moderation* (vorsichtigen Schreibart) geschah. Bald nach dem Olivischen Frieden 1660 hörte dieses Blatt ganz auf.

Dessen

*) Klettenberger loc. Cit. S. 223.

Dessen Platz ersetzte zwar keine Zeitung, aber es trat zu Frankfurt ein Flug von kleinen politischen Schriften ein, der seitdem in solcher Messe nicht wiederkehrte. Die allegorischen Kunstwerke: *Lehmanns erneuerter politischer Blumengarten* (1662), *historischer Florus oder Mercurius* (1674), von *Bessels neuer politischer Glücksschmidt* (1681), *neu vermehrter politischer Nachtisch* (1693), wurden sämtlich zu Frankfurt gedruckt. Periodische Fortdauer war bey keinem von diesen, bis zu dem erst im Jahre 1722 erschienenen *Frankfurter Mercurius, welcher monatlich die merkwürdigsten Hof- Staats- Kriegs- Friedens- Commercien- und Gesandtschafts- auch Gelehrte- Schul- Kirchen- Religions- Natur- und andere Geschäften in Europa, Asia, Africa und America* mit unpassionirter Feder mittheilete. Dieser wurde von *Anton Heinscheidt* mit kaiserlichem Privilegium gedruckt und verlegt. Allein auch hiebey gieng es so unordentlich zu, dafs bis zum Jahre 1725 nur 25 Stücke geliefert wurden.

Bis zu eben diesem Jahre 1722 fehlte es in Frankfurt noch an einer Intelligenzanstalt, deren damals schon zu London, Paris und Amsterdam, aber im deutschen Reiche noch weniger, nämlich zu Hamburg und Wien, vorhanden waren. Alle Nachrichten von verlohrnen und gefundenen Sachen, von Kauf- und Miethanträgen u. s. w. wurden bis dahin von den Kanzeln verlesen; wie sehr dieſs aber zum Verdrufs der Geistlichen in Frankfurt gereichte, beweifset folgende zur Klage gediehene Anecdote. Ein Prediger zu Sachsenhausen, welcher diese Bekanntmachungsart besonders unschicklich fand, kündigte zwar im July 1705 von der Kanzel ab, dafs eine Magd von der Fahrgasse bis zur Brücke ein Tuch verlohren habe, aber mit dem nicht aufgetragenen Nachsatze: *wer es wieder findet, der behalt es, warum hat die Schlampe nicht Acht gegeben.*

Nach vielfachen Versuchen und Anträgen übernahm der oberwähnte Buchdrucker *Anton Heinscheidt*, auf das vom Senate ihm am 20. Jänner 1722 ertheilte zwölfjährige Privilegium, ein Nachrichtsblatt zu drucken. Als Aushängeschild wurde folgende An-

Ankündigung eines Pomptitels in das Publicum gebracht und auch in der Folge jedem einzelnen Blatte vorangeschickt: *Ausführlicher und deutlicher Bericht von einem zu Frankfurt am Mayn aufzurichtenden Gemein- nützlichen Werck; Welches wochentlich unter nachfolgendem Titul soll publiciret werden: Wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, von allerhand in und ausserhalb der Stadt zu kauffen und verkauffen, zu verleyhen und lehnen seyenden, auch verlohrnen, gefundenen und gestohlenen Sachen; Sodann Personen, welche Geld lehnen, oder aufsleyhen wollen, Bedienungen oder Arbeit suchen, oder zu vergeben haben etc. Welche zu Franckfurt am Mayn bey Antön Heinscheidt, in der Maynzergafs, ohnweit der Carmeliter-Kirch bekannt gemacht, und vernommen werden können.*

So gemeinnützlich diese Anstalt war, so mufste *Heinscheidt* doch mit gar vielen Schwierigkeiten und Possenreifsereyen kämpfen. Man neckte ihn vorzüglich durch trügerische Einsendungen, denen er vergeblich mit einer mannhaften Erklärung entgegen gieng: *Und weilen es schliefslich in grofsen Städten insgemein auch Schnacken-Hansen und Possenreisser gibt,* (sagt er am Schlusse seiner zweyten Ankündigung) *welche sich aus Trieb ihres niederträchtigen Gemüths, und umb ihre und anderer Narrheit zu vergnügen, unterstehen möchten, Sachen zu communiciren, welche entweder nicht in rerum natura sind, oder die doch bey ihres Gleichen ein Gelächter verursachen können, so versichert man dieselben hiermit zum voraus, dafs sie sich ferner vergebliche Mühe machen würden, wann sie von ihren Schnackereyen diesen auf die allgemeine Bequemlichkeit angesehenen Nachrichten etwas einverleiben lassen wollten, weil man dergleichen Thorheiten nicht annehmen wird.*

Die gröfsten Hindernisse entstanden erst in der Folge, wie auf obrigkeitliche Veranstaltung, die Nahmen der Proclamirten, Copulirten, Gebohrnen und der Verstorbenen in die 42ste Numer des Ersten Jahrgangs eingerückt wurden. Die Aeltern und die Verlobten protestirten gegen diese Publicität

Anfangs auf mancherley Weise, und nur allmählig machte man sich mit deren Unverfänglichkeit und grofsem Nutzen bekannt. Auch war das später erhaltene kaiserliche Privilegium dabey sehr behülflich.

Dieses ist übrigens dasselbe Intelligenzblatt, welches in ununterbrochener Fortdauer unter dem Titel, *Frankfurter Frag- und Anzeige-Nachrichten, mit Römisch-Kaiserlicher Majestät allergnädigstem Privilegio, wie auch eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats grofsgünstiger Bewilligung*, noch jetzt gelesen wird. — Eine vollständige Reihe der 82 Jahrgänge dient der hiesigen Stadtbibliothek zur Zierde. Unter Privatsammlungen ist die der Jahrgänge 1740 bis 1798 aus der Auction des letzt verstorbenen Herrn Schöffen von *Uffenbach* erstanden. Ungeachtet des unveränderten Formats, der unpaginirten Numernzahl, welche zu Mefszeiten sich um das dreyfache vermehrt, und ungeachtet des altfränkischen Zuschnitts hat die Macht der Zeit eine solche Verschiedenheit des Innhalts herbeygeführt, dafs man bey flüchtigem Anblicke die ersten Jahrgänge kaum für Frankfurter Waare ansiehet. So sehr haben sich Preise, Gebräuche, Formen, Familien- Orts- und Sachbenennungen seit der Entstehung des Nachrichtsblatts verändert. Im ersten Jahrzehend wurden mehr litterarische Artikel als jetzt; aber nie politische, eingerückt. Auch ist in neuerer Zeit die nützliche Rubrik von *angekommenen Fremden* ausgelassen, welche daher nur aus den fehlerhaft geschriebenen Thorzetteln ersehen werden können.

Das Eigenthum dieser Anstalt kam von der ausgestorbenen Latomusschen Familie, auf Herrn *Jung* und dessen Erben, zu welchen der zweyte Gatte der längst verstorbenen Jungischen Wittwe, Doctor der Rechte Johann Gottlieb Dietz, gehöret. Jetzt hat die Besorgung Herr *Nebbien*. Von Inseraten wird die Zeile mit vier Kreuzern bezahlt. Aufserhalb der Stadt und ihres Gebiets findet dieses Intelligenzblatt wenig Absatz, ausgenommen in einigen Gebieten, wo man die Fruchtpreise und ähnliche currente Artikel daraus zu ersehen Ursache hat. In

Frank-

Frankfurt werden freylich mehrere auswärtige Nachrichtsblätter gelesen, allein nur solche, welche sich durch andere gemeinnützliche Aufsätze emporheben, wie z. B. das Hannöverische. Die Inserata kommen unter der allgemein gefafsten Addresse: *An das Nachrichts-Comtoir zu Frankfurt*, richtig ein *)

Wie in mehrern deutschen Staaten, so lief die Entstehung des Nachrichtsblatts und des *Staatscalenders* auch zu Frankfurt mit einander parallel. Im Jahre 1724 erschien der erste Frankfurtische Staatscalender aus der Varrentrappischen Buchhandlung, welchem bekanntlich alle Justiz- und Polizeyverordnungen, in Ermangelung eines Gesetzbuchs, auszugsweise jährlich beygedruckt werden.

Das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch und noch im achtzehnten bis 1740 verblieben die *Postzeitung* und das *Iournal* bey ihrer wöchentlichen Einfachheit. Die Anhäufung der Kriegsnachrichten in letzterm, welches unter 1200 Monate leider! nur 24 Friedensjahre zählt, gab dem industriösen Buchhändler Franz Varrentrapp im Jahre 1734 Anlafs, neben dem literarischen Novitätenblatte: *Altes und Neues*, auch eine französische Zeitung unter dem Namen: *L'Avant-Coureur*, nach dem Beyspiel des von dem bekannten Exjesuiten *Roderique* mit so ausgezeichnetem Erfolge unternommene *Gazette de Cologne*, einzurichten. Dieser Stifter einer noch jetzt blühenden Buchhandlung und des gemeinnützigen *Genealogischen Handbuchs* wählte darneben zu der Redaction der Zeitung einige Männer, welche sie bald emporbrachten. Insbesondere waren zwey davon, der durch die drey Zeitschriften: *les Amusemens litéraires*, *le Hollandois*, und *le Perroquet* bekannte *Beaumarchais*, welcher auf seiner Berufsreise, als päbstlicher Bibliothekar, nach Rom an einem Beinbruche starb, und der minder fruchtbare, aber körnigte Schriftsteller *de Minutoli*, so zu den Geschäften geeignet, dafs der *Avant-Coureur* sehr verbreitet und sogar in Venedig nachgedruckt wurde.

*) Diese Bemerkungen werden hier auf Veranlassung des Reichsanzeigers 1801. N°. 7. beygefügt.

Das Gedeihen dieses Unternehmens führte sieben Jahre später eine zweite Zeitung im Varrentrappschen Verlage herbey. *Die Frankfurtischen Berichte von den Staats- Kriegs- und Friedensangelegenheiten in und aufserhalb Europa; mit Ihro Röm. K. M. allergnädigst ertheilten Freyheit*, 4°. nahmen im Jahre 1741 ihren Anfang. *Franz Varrentrapp* lieferte dazu selbst mehrere Artikel. Unter den eigentlichen Verfassern war insbesondere der nachherige kaiserl. Hofrath und Reichsreferendar *Christian August von Beck* aus Langensalza der bekannteste. Auch *Lohenschiold*, vor seiner Berufung zum Professorat nach Tübingen, und *Bender*, vor seiner Annahme des Syndicats in der Reichsstadt Wimpfen, waren Mitarbeiter dieser Zeitung. Wöchentlich erschienen davon vier halbe Bogen mit Anzeige des Wechselcurses für Auswärtige.

Die Freymüthigkeit einiger Stellen im *Avant-Coureur* und in diesen *Berichten* diente zum Vorwande auswärtiger Anfeindungen, welche dem Verleger manchen Verdrufs zuzogen. So z. B. mifsfiel ein Artikel dem Russisch-Kaiserlichen Hofe dergestalt, dafs darüber eine diplomatische Beschwerde bey der obrigkeitlichen Behörde geführt wurde. Varrentrapp entschlofs sich daher im May 1752 beide Zeitungen aufzugeben.

Erst dreyfsig Jahre nachher wurde diese Lücke wieder ergänzt, denn während dem siebenjährigen Kriege war es in vieler Hinsicht mifslich, eine Zeitung zu schreiben, welche für die österreichische und die preufsische Parthie gleich angenehm gewesen wäre. Im Jahre 1772 unternahm nämlich der wohlverdiente und neuerlich pensionirte Lehrer am Gymnasio Herr *Benedict Schiller*, das *Frankfurter Staats-Ristretto*, dessen 30ster Jahrgang unter dem Beysatze: *oder kurzgefafste Erzählung der neuesten und merkwürdigsten Nachrichten und Begebenheiten der Europäischen Staaten wie auch der Wissenschaften, der Künste, und nützlichen Erfindungen; mit Kaiserlichem Privilegium, verlegt von Schillers Erben*, 4°. in das neue Jahrhundert trat. Schon 1760 hatte Herr Schiller an die höhere Behörde den Entwurf zu einem neuen Zeitungs-Institute mit-

mitgetheilt, konnte ihn aber gewisser Hindernisse, vorzüglich des deutschen Journals wegen, erst im Jahre 1772 zu Stande bringen. Ein Nebenhindernifs, so das von ihm bekleidete pädagogische Amt betraf, wurde dadurch beseitiget, dafs gleich im Anfange wie aus dem obigen Titel zu ersehen, der Verlag seinen — *Schillerschen* — *Erben* zugeschrieben wurde. Die Anfangsperiode war übrigens der Verspätung ungeachtet, gut gewählt, denn sie fiel in die Schicksale der unglücklichen Königin *Caroline Mathilde von Dännemark*, in die Inquisitionsgeschichte der Grafen *Struensee* und *Brandt*, und die Conföderationen in Pohlen. Der Herausgeber verschaffte sich zu Mittheilung dieser Ereignisse die besten Quellen, vorzüglich in Copenhagen. Der jetzt altfränkische Ausdruck: *Ristretto*, und der paraphrasirte Titel, war dem damaligen Geschmacke angemessen, wo alles mit Umschweifen und ausländischen Worten benahmt, dargestellt, und politische Geschichtserzählungen und Berichte im schwülstigen schleppenden Style vorgetragen wurden. Um diesen Mifsstand allmählig zu beseitigen, und überhaupt sowohl zur Vervollkommnung der deutschen Sprache, als zu der Einführung einer bündigern und kurzen Schreibart mitzuwürken, entlehnte der Herausgeber seine Benennung aus der italienischen Sprache, wo dieses Wort bekanntlich den *Kern*, mithin einen kurzen gedrängten Inhalt, bedeutet. Diese Kürze, die möglich gröfste Mannichfaltigkeit, und das am Ende des Jahrs beygefügte Register, welches zu einem Repertorium aller wichtigen Ereignisse dient, empfahl diese Zeitung sehr, bald eben so sehr als die literarischen Anzeigen, um derentwillen sie auch die *Buchhändlerzeitung* von den Gelehrten und Literaturfreunden genannt wurde. Im Jahre 1787 übernahm des Eigenthümers Sohn, der Fürstlich-Hessen-Darmstädtische Rath und Doctor der Rechte *Georg Ludwig Schiller* zum Theil die Redaction und befleifsigte sich, so viel die Verhältnisse es gestatteten, einer noch gröfsern Vollständigkeit, insbesondere bey den Krönungsepochen, dem Wahl- und Krönungs-Diario des Kaisers Leopolds II. B. 2. S. 306. §. 13.

erwarb

erwarb er daher seiner Zeitung die Citation einer authentischen Quelle. „*Wir glauben*, heifst es dort, *bey der nachstehenden Beschreibung des Kaiserlichen Einzugs, blos diejenige zum Grunde legen zu dürfen, welche das hiesige beliebte Staats-Ristretto hievon geliefert hat.*“ Wegen der Collisionen mit der Postzeitung bedient das Ristretto sich vorzüglich der hessischen Post, und hat dadurch in den Staaten beider Herren Landgrafen und in den nordischen Gegenden einen starken Absatz; sonst aber mehr in protestantischen als in catholischen Gebieten. Aufserdem dringt es nach mehrern europäischen Hauptstädten, vorzüglich nach Coppenhagen und Stockholm, und wurde vor dem Ausbruche des französischen Kriegs sogar in monatlichen Heften nach America gesandt.

Weil in allen diesen Zeitungen für die Handlungsverhältnisse der Stadt keine Rubrik offen behalten, auch nicht einmal der Wechselcurs angezeigt war, so gab dieses nach dem Beyspiel von Hamburg und von ähnlichen Handlungsstädten im Jahre 1771 zu einer *Handlungs-Avis-Comtoir-Zeitung* den Anlafs. Sie wurde von dem, als Verfasser mehrerer Schriften damals schon bekannten, Kaufmann *Samuel Jacob Schröckh*, (einem Bruder des Wittenberger Gelehrten) und zwar mit kaiserlichem Privilegium verlegt, und kam Anfangs zwey- dann viermal wöchentlich, mit fortlaufenden Nummern in 4°. bey dem Buchdrucker *Bayrhofer* heraus. Ihre stehenden Rubriken waren der Wechselcurs, die Ankunft von Schiffern und Fuhrleuten, die Lotterien, neue Handlungs-Etablissemens, Fabrik- und Manufactur-Anstalten, und die Waaren- Frucht- Actien- und Assecuranzpreise. Jeder Jahrgang wurde mit einem Register versehen. Sie erhielt sich bis zum zehnten kümmerlich in derselben Form und starb 1780 an der Auszehrung. Schröckh privatisirte darauf bis 1783 in Wien und überlebte seine Zeitung nicht lange.

Bey jenem *deutschen* Zeitungs-*Trio* hatte es bis in die Mitte des französischen Krieges sein Bewenden. Jedoch drehten sich um dasselbe, gleich einem grofsen Planeten im Umkreise

kreise von zwey bis drey Meilen, fremden Gebiets, kleinere Trabanten, und vorübergehende Meteore. Die *Hanauer* und die *Darmstädter* Zeitung haben eine vom Frankfurter Postcurse ganz unabhängige, daurende Existenz. So wie die *Wetterauer Chronik* im Anfange des achtzehenten Jahrhunderts, so entstanden und verschwanden in dem Städtchen *Homburg vor der Höhe* die *Wöchentlichen politischen Conversations-Nachrichten* (1789. in 4°.) von *Isaac Rason*, welche auf fürstlichen Befehl den Titel eines: *Wochenblatts für den Bürger und Landmann* annahmen. Das sonst so indüstriöse *Offenbach* konnte ebenfalls aufser dem Schröckhschen Beginnen im Jahre 1780 keine Zeitung von Bestande zu der Zahl seiner vielfachen Manufacturproducte gesellen.

Erst im Jahre 1794 brachte die feindliche Ueberziehung des Niederrheins ein französisches Tageblatt in die Ringmauern der Stadt, nachdem seit 42 Jahren in dieser Sprache keines darin erschienen war. Das *Journal de Francfort, avec privilège de S. M. Impériale* (*gr.* 4. jährlich in 365 Nummern) verdankt selbst seine erste Entstehung dem Kriege mit Frankreich. Es kam zu *Wessling*, einem Dorfe zwischen Cölln und Bonn, am 1ten August 1793 mit dem Titel: *Journal général, de politique, de littérature et de commerce* heraus, dessen sich noch jetzt in Cölln die wohl abgefafste *Thiriart-Fontainesche* Zeitung unter französisch- republikanischen Formen bedienet. Von da kam es nach der Stadt Cölln und bey deren feindlichen Occupation im Herbste 1794 nach Frankfurt am Mayn. Hier erschien das erste Fortsetzungsblatt am 21. October 1794, und im März 1795 nahm das Journal den oben angezeigten Titel an. Am 14. Julii 1796 floh es zwar vor den französischen Heeren weiter nach Würzburg, Nürnberg, Regensburg und nach Ansbach, (daher der Jahrgang 1796 28 Nummern weniger zählt) kehrte aber schon am 16. Sept. nach Frankfurt zurück, wo es, an das Kriegsfeuer allmählig gewöhnt, seitdem ohne Unterbrechung verblieb. Eine bequeme grofse Quartform mit deutlichen Lettern und einem mäfsigen Preise, so wie die Mannichfaltigkeit

der

der Nachrichten in einfach ruhiger Schreibart zeichnen dieses Tageblatt *) noch jetzt aus, obgleich es nach dem Wechsel aller menschlichen Dinge seine schönste Blüthe überlebt zu haben scheint. Der Verfasser desselben ist ein verdienstvoller Mann, Herr *Lemaire* aus Nancy gebürtig; Hauptinteressent aber, unter dem Schutz des Reichsoberpostamts, der in Ansbach privatisirende bekannte Schriftsteller *Chevalier de Cologne*. — Wie weit dieses Journal in der Welt herum kommt, und welchen grofsen Einflufs es zufällig auf die *Kleber- Smith*schen Verhandlungen 1799 in Aegypten hatte, schildert selbst der Moniteur **) mit scheinbarem Neide.

Das mit jedem Feldzuge zunehmende Local- und Kriegs-Interesse führte in eben diesem Jahre 1794 noch ein zweytes französisches Tagblatt herbey, den *Mercure universel contenant le recit des principaux evénemens guerriers politiques et autres* (*gr.* 8°.) Der *Chevalier de Paoli* aus Brüssel war dessen Verfasser. Nach einer Ansiedelung von drey Jahren verpflanzte er sein Institut im Jahre 1797 nach Regensburg, wo es noch jetzt bestehet.

Aufserdem wurde die Flucht des *Journal de Francfort* nach Ansbach, während des *Jourdan*schen Vorrückens nach Franken im July 1796 von dem damaligen Verfasser des deutschen Journals, Herrn *Hofrath Rühl* wahrgenommen. Er gab nämlich ein *Nouveau Journal de Francfort, redigé par Rühl, (avec permission des Généraux republicains françois am 14. Thermidor an IV.* (1. Aug. 1796) heraus, welches am 12. September den Titel: *Gazette de Francfort, redigé* (nicht redigée, wie die Grammatik erfordert hätte) *par Rühl* annahm. Es war eigentlich eine Uebersetzung des *Deutschen Journals*, bey welchem er noch unten genannt werden wird; es bot für den Grammatiker oft reichen Stoff zu Critiken dar, und dauerte nur bis zum 28. Sept. 1796 fort.

Am

*) *Allgem. Litterat. Zeitung* 1796. 14. *März* N°. 84. *S.* 669 *und* 1797. 3. *April* N°. 105, wo die Jahrgänge 1795 und 1796 umständlich und unpartheyisch recensiret worden.

**) An IX. N°. 125. Supplement.

Am 1. Decemb. 1796 wurde es durch den *Courier du Bas-Mein, ou nouvelles politiques commerciales, literaires* vertreten: ein Tagblatt, das unter dem nur halbwahren Druckort: *Offenbach* erschien, und bey einer weit bessern Anlage sich ebenfalls nur einige Monate kümmerlich erhielt.

Eben so ephemer war das Unternehmen des *Allgemeinen Anzeigers für alle Stände*, dessen erstes Stück am 1. Nov. 1799 herauskam, und das ohngefähr den Zuschnitt des bekannten *Reichsanzeigers* hatte. Die Collisionen mit dem Privilegium, der oben erwähnten *Frag- und Anzeige-Nachrichten*, hemmten bald den Fortgang dieses Unternehmens, ob es gleich auf fremdem benachbarten Gebiete, zu Rödelheim, wenigstens dem Anschein nach, verlegt wurde.

Mit Neujahr 1800 wurde eine *deutsche Jugendzeitung*, betitelt: *Zeitschrift für die Unterhaltung und Bildung unsrer vaterländischen Jugend. 8°. bey Joh. Ludw. Heller.* (1800 Jan. bis Juny 8S. 329) nach einem sehr zweckmäfsigen Plane von Herrn Pfarrer und damaligen Rector *Hadermann* in Philippseich angelegt, welcher schon vorher als Schriftsteller bekannt war, und wöchentlich zweymal gedruckt. Nach Herrn *Hadermann's* freywilligem Abgange setzte sie im April 1800 der gleichfalls als Schriftsteller beliebte Jugendlehrer Herr *Johann Gottlob Trimolt* fort. Ob sie gleich für die Jugend die politischen Nachrichten mit gehörigen Erläuterungen lieferte, so überlebte sie doch aus Mangel an Unterstützung nicht einmal ihr Geburtsjahr.

Andauernder war die Ansiedelung des weltbekannten sogenannten *Neuwieder*, wovon jezt der *sechszehente* Jahrgang unter dem mystischen Titel: *Reich der Todten; Eine Zeitschrift enthaltend: politische Gespräche der Todten; politische Reden, nebst Geheimen Briefwechsel zwischen den Lebendigen und den Todten 8°.* herauskommt. Die Geschichte dieses merkwürdigen Blattes gehört der industriösen Stadt Neuwied zu, wo der kaiserl. königl. Rath Herr *von Tonder* sie im Jahr 1785 anlegte. Schon damals nahm sie für den Kaiser Joseph II. und für Oesterreich während des Türkenkrieges entschiedene Partie,

so wie sie es gegen Frankreich seit der Revolution that. Von ihrem Ursprunge an wurde sie dem Geschmack der mittlern und niedern Volksklasse sowohl durch die Schreibart als durch Verse, Vignetten, Kupferstiche und durch emblematische Figuren angepafst. Der geistreiche *Charon*, der wöchentlich in zwey grofsen und zwey kleinern Schiffen die Geister aus allen Zeitaltern und Ständen jenseits des Styx belauschet, erwarb durch seine Schicksale so viel Welt- und Menschenkunde, dafs solche, mit der glücklichsten Laune vereint, diesem Blatte den gröfsten Schwung gab. Sein wohl gewähltes Motto: *ridendo dicere verum*, konnte nur mit einer solchen Laune bestehen, so wie auch das bisweilen gewählte: *Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.* In vielen deutschen Staaten ist dieses Blatt für Klein und Grofs der *Autor classicus*, in geistlichen Staaten, wie z. B. in Elwangen oft die einzige gelesene Zeitung. Zu Dresden im Jahr 1746 gebohren, trat *Tonder* früh in das österreichische Ingenieurcorps und wurde schon bey Collin verwundet; wie er 1780 sich aufser Dienst begab, machte er grofse Reisen im Süden von Europa. Schon im Jahre 1786 genofs seine Zeitung, neben dem Absatze von 3000 rechtmäfsigen Exemplaren, die Ehre des Nachdrucks in *Prag* und *Presburg*; jedoch suchte er sich seit dem Jänner 1800 gegen dieses durch derbe poetische Ausfälle auf diese Nachdrucker und durch allegorische Anfeindungen zu schützen. Die Einnahme für den einzigen Jahrgang 1792 berechneten öffentliche Blätter *) auf 70,000 Gulden; vielleicht ist diese gedruckte Angabe eben so übertrieben, als die von der dergestalt starken Spedition, dafs ein eigenes Wägelchen auf den Posten eine Zeitlang beygegeben wurde. Im Jahre 1794 flüchtete sich der *Neuwieder* nach Offenbach, und von da bey fernerem französischen Waffenglücke im Sommer 1796 nach Hamburg, von dort kehrte er zu dem gastfreyen

*) Allgemeine deutsche Bibliothek B. XXIX. St. 2. S. 404. Mart. Schwartner Statistik von Ungarn. (1798) S. 25-27. — Reisen nach Mainz und Cölln (1795. 8°.) S. 77. Bewohner des Westrheins, 8ter Jahrgang (Coblenz 1800.) N°. 182.

freyen Frankfurt zurück. Ungeachtet des Verbots auf dem linken Rheinufer des fortwährenden Nachdrucks in Prag, Brünn, Presburg und Pest, wo die Zeitung als Anhang in ihre Vaterstadt zurück kehrt, und bey denen mit einer solchen Wanderung verknüpften Beschwerden, erhält die rechtmäfsige Auflage noch immer einen gedeihlichen Absatz. Sehr charakteristisch ist es, dafs in diesen Blättern über die Fehler und Mängel der Zeitungen im Allgemeinen stets viel Wahres gesagt, und über dem Geschäfte der Zeitungsverfasser und ihrer Correspondenten sehr oft die Geifsel der Satyre geschwungen wird *). Im Jahrgang 1801 zeichnen sich die Gespräche zwischen denen als redend oft eingeführten Monaten und Tagen aus; durch eine Verfechtung des Judenleibzolls wurde aber der V. von einem sogenannten Israeliten schriftlich angefeindet.

Eine auffallende Bemerkung ist es, dafs neben dieser politischen Zeitungsfruchtbarkeit so wenig literarische und belletristische Institute für Wochen- und Monatsschriften und gelehrte Zeitungen, und für gemeinschaftliche Erleichterung des Leseaufwands, in Frankfurt Statt fanden und gedeihen.

Die erste Frankfurter *Gelehrte Zeitung* ist vom Jahre 1736. Sie wurde durch einen Notar *Hacker*, theils aus seiner eigenen, theils aus andern Federn geliefert und dauerte bis in das Jahr 1772 in 4°. fort. Damals kaufte der Fürstlich- Waldeckscbe Hofrath und nachherige (1780) kaiserliche Bücher-Commissär *Deinet* dem letzten Besitzer, Herrn Senator *Bröimer*, das Privilegium ab, und setzte die Zeitung in Octavform fort. Der erste Jahrgang 1772, welcher oft scharfe Kritiken, und mehr Raisonnements über die Materien als eigentliche Recensionen enthielt, flofs gröfstentheils aus der Feder des verdienten im Jahre 1799 verstorbenen Fürstlich- Badenschen Geheimen Raths und nachherigen Stadt-Syndicus *Schlosser*. Auch trugen der Geheime Rath Freyherr von *Göthe*, Herr Consistorial-Präsident *Herder*, *Merk* und andere Gelehrte vortrefliche Aufsätze dazu bey. Mit dem Jahre 1790 beschlofs sich diese Zei-

*) Z. B. 1801. N°. 46.

tung, welche Deinets Stiefsohn, *Eichenberg*, zuletzt unternommen hatte, und blieb bis jetzt die letzte ihrer Art.

Ueberhaupt haben alle seit 1740 entstandene Wochenschriften keine Dauer gehabt. *Der kritische Sylphe, der Unsichtbare, die Unterhaltungen von C. S. M.* (1781. 8°.) gehören zu den ältern Versuchen von kurzer Dauer. Im Jahre 1780 wurde von Hofrath *Deinet* unter dem Titel: *Was neues? (in der Welt, Statistick, Kirche, Oeconomie u. s. w. beantwortet für das Jahr 1780)*, eine politische Wochenschrift angefangen. Sie verfiel aber gleichfalls nach Jahresfrist; durch einige schmeichelhafte Worte des Kaisers Joseph bey dessen Durchreise im Sommer 1781 wurde der Verfasser zu einer Fortsetzung bewogen, welche aber nicht ganz das Gepräge des Jahrgangs 1780 hatte. Ein *Liedchen an ein Marienbild in einer katholischen Kirche*, welches 1783 der 20ten Numer einverleibt wurde, zog dem Herausgeber vom Churmainzischen Hofe so viele Unannehmlichkeiten zu, dafs die Frage *Was Neues?* im 39ten Stück vom 8ten Julius 1783 zum letztenmal beantwortet wurde. Eine nach Wien unternommene Reise half dieser Wochenschrift nicht wieder auf, wie man erwartete.

Noch launigter als *Deinets* Schrift war der *Rothe Wagen, eine universelle Wochenschrift* (unter der falschen Angabe des Druckorts: *Leipzig* und *Offenbach*), 8°., welche am 22ten November 1780 ihren Anfang nahm, und ihres scharfen Witzes und glüchlicher Laune wegen, sehr beliebt und häufig gelesen wurde. Der oben erwähnte Verfasser der Adrefs-Comtoir-Nachrichten, *Schröckh*, war der geschickte Fuhrmann dieses Wagens, und rechtfertigte auch die Benennung durch einen vorgedruckten bedeutenden Holzschnitt. Dieses war nehmlich ein offener Postbeywagen, welchen vier, ziemlich nach der Natur getroffene und damals lebende, Zeitungsverfasser einnahmen, und der von drey schnaubenden Rossen mit verhängtem Zügel fortgeschleudert wurde. Einige ziemlich beifsende Satyren und persönliche Anzüglichkeiten zogen dem Verfasser so viel Unannehmlichkeiten und Feinde zu, dafs er sein politisches

tisches Wochenblatt schon am 2ten May 1781 mit der 24ten Numer beschlofs.

Gleichzeitig mit diesen war eine Monatsschrift im *Franz Varrentrapp*schen Verlage, welche die politischen Neuigkeiten nach dem Geschmack und der Fassung des Frankfurter Publicums in monatlichem Zusammenhange vortrug. Verfasser davon war ein zu Homburg privatisirender Professor *Sigmund*. Mit dessen Tode hörte sie im Jahr 1783, wegen Ermangelung eines Nachfolgers, auf.

Im ersten Jahr des neuen Jahrhunderts erschien im Juny aus der Feder zweyer Ungenannten eine Wochenschrift für deutsche Frauen unter dem Titel *die Unsichtbaren*, welche aber nur wenig Localbeziehungen hat, und deren Titel eine Nachahmung des oben erwähnten längst erloschenen Journals ist.

Im April 1796 unternahm Herr *Hofrath Rühl* ein *Frankfurter Leseblatt*, wöchentlich in zwey Stücken, das sich nicht lange erhielt. — Mit dem Jahre 1798 wurde ein belletristischer Versuch mit der *Frauenzimmer-Zeitung* gemacht, der aber ebenfalls nicht Stand hielt. Dagegen dauert bis in das vierte Jahr mit grofsem Beyfall das, von Herrn *Lemaire* — dem Verfasser des *Journal de Francfort* — zusammen getragene (Mode) *Journal des Dames* (8°.) fort.

Im Jahr 1797 wurde der *Accusateur Public* von *Richard Serizy* eine Zeitlang zu Frankfurt nachgedruckt.

Eben so wenig Glück machten, im Verhältnisse zu der Bevölkerung, dem Wohlstande und dem Zuflusse der Stadt an Fremden, die Lesezirkel und Lese-Institute, welche, in sofern dadurch eine gemeinschaftliche Benutzung vieler Zeitungen, Wochen- und Monatschriften, bezielt wird, mit Recht allhier eine Erwähnung verdienen; um so mehr da dieser Gegenstand *) eine Lieblingsmaterie des Geschmacks, des Gesprächs und der Schriftstellerey zu werden anfängt. Das erste dieser Art wurde im November 1788 von dem Herrn Buchhändler *Eſslinger* angelegt

*) Poëcite (von Facius in Goburg) Januar 1801. über Lesegesellschaften und Leseinstitute.

gelegt, aber schon 1792 wegen Mifsbrauchs der lobenswerthen Anlage von ihm aufgegeben. Der verstorbene *Hofrath Katzner* und einige andere setzten es darauf Neujahr 1793 nach einem geringeren Maasstabe fort. Auf dessen Unzulänglichkeit begründete 1795 der Buchhändler *Wilhelm Fleischer* ein Museum *) welches sich kaum ein Jahr erhalten konnte. Ein ähnliches Unternehmen des Buchhändlers Herrn *Bernhard Körner*, am Ende des Jahrs 1800 erstickte sogar in der Geburt. Besser scheint die Reorganisation des Lese-Instituts von 1793 mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts zu gelingen, in sofern es möglich ist, dafs der geringe Jahrespreis von 12 Gulden durch die Anzahl von 120 Mitgliedern gedeckt werden kann.

Von ganz neuer Art, aber nicht unverdienstlich ist das Unternehmen zweyer Lesecabinetter unter der Frankfurter *Judenschaft*, obgleich noch zu sehr in der Kindheit, als dafs über deren Einrichtung, Fortdauer und Wirkungen ein bestimmtes Urtheil gefällt werden könnte **). Vergönnt ist jedoch der fromme Wunsch, dafs diese Institute eine Pflanzschule der Ausbildung werden möge, um diese beträchtliche Colonie zu der Culturstaffel ihrer Glaubensgenossen in Berlin und Hannover emporzuheben. Die eine Gesellschaft ist für Verheirathete, die andere für Ledige bestimmt, und das Eintrittsgeld auf 22 Gulden bestimmt. Der Vorrath von Schriften ist sehr ansehnlich; die Direction wechselt alle zwey Monate ab.

Neben dem *Staats-Ristretto* von 1772, dem französischen Ankömmlinge von 1794 und dem *Neuwieder Gaste*, bestehen jetzt noch die beiden uralten Zeitungen, das 185jährige *deutsche Journal* und die um Ein Jahr jüngere *Kaiserliche Reichs-Ober-Postzeitung*, welche sich, wie schon oben erwähnt worden, von der wöchentlichen Einfachheit nur allmählig zu der fünffachen Ausgabe emporgeschwungen haben. Noch in den Vierziger Jahren des achtzehenten Jahrhunderts zeigt sich jene Einfachheit in dem Titel: *Ordentliche wöchentliche Reichs-Postzeitungen*

*) Journal des Luxus und der Moden Sept. 1795. S. 421-434.

**) Zeitung für die Elegante Welt (Leipzig 1801) N°. 76. S. 603.

zeitungen in Frankfurt am Main. Auch in der Form und im Zuschnitt haben sie sich seit ihrer ehrwürdigen Dauer weniger verändert, als zu erwarten war. Die Schreibart und der Inhalt modelten sich freilich nach dem Geiste der Zeit, so wie nach dem Geschmacke und den Fähigkeiten der Verfasser. Von der kauderwelschen Einmischung fremder Woerter und Redensarten und von ungrammatischen Wortfügungen ist jetzt eben so wenig mehr eine Spur, als von den Abentheuern, den Weltwundern und den Hexengeschichten, welche sonst die Politik verdrängten. Noch die Postzeitung vom 3ten Sept. 1728 erzählt in sechs gespaltenen Columnen die Verbrennung von einem halb Dutzend Hexenmeistern und sieben Gehülfinnen zu Szegedin mit so treuherziger Leichtglaubigkeit, dafs es ein glücklicher Ausbruch froher Laune war, in welcher eine Privatgesellschaft vor zwey Jahren die neue Auflage dieses Blatts anordnete.

Von den Verfassern beider Zeitungen sind nur wenige durch Gelehrten-Lexica der Vergessenheit entrissen, und freylich war auch keiner unter ihnen, welcher wie *Roderique Grofs., Leister, Engelhardt, Schubart* seligen Andenkens, oder wie ein noch jetzt lebender *Luzac, Störer* und *Huber*, durch ein ausgezeichnetes Redactions-Talent sein Institut emporgehoben hatte. Das *Frankfurter Journal* wurde im verflossenen Jahrhundert vom Conrector *Reinhard*, dann von dem bey den Mefsrelationen bereits erwähnten Conrector *Keck*, nächst diesem von dem nachherigen Eigenthümer des Staats-Ristretto Herrn *Schiller*, Lehrern der dritten Klasse, ferner vom Raths-Actuarius *Diefenbach*, und wie dieser sich nicht mehr damit befassen durfte, wiederum eine Zeitlang von Herrn *Schiller* verfafst. Auf diesen folgte ein gewesener Candidat der Theologie, *Heinrich Wagner*, welcher Herausgeber des Frankfurter Musenalmanachs für 1777 war *). Nach diesem schrieb es der Gräflich- Solms-Rödelheimische Hofrath Herr Doctor *Ernst Friedrich Rühl*, und darauf Herr Doctor *Feuerbach*, zugleich

*) S. *Meusel*, Gelehrtes Deutschland B. 4. S. 117; also mit dem Professor Joh. Peter (Meusel B. 4. S. 777) nicht zu verwechseln.

gleich Eigenthümer, jetzt aber der Doctor der Arzneykunde Herr *Melber*. Das Eigenthum wurde den *Serlin*schen Erben durch die Herrn Doctoren der Rechte *Joh. Nicolaus Hector Diez* und Med. Dr. *G.F.Hofmann* abgekauft. Der jetzige Titel zeigt noch den alten Verlag der zerstreuten Erben des *Limburg*schen Verwalters, *Serlin*, an. Es heifst: *Frankfurter Journal, mit Seiner Römisch- Kaiserlichen Majestät allergnädigstem Privilegio, verlegt von den Serlinschen Erben*, 4°. gleichsam zum Ersatz für die Nachtheile einer so häufigen Abwechselung hatte es in den neuesten Zeiten eine sonderbare Begünstigung. Es entgieng nämlich dem 1798 erlassenen Verbote der Frankfurter Zeitungen auf dem *linken* Rheinufer. Jedoch benutzte es diesen Vortheil, vielleicht aus eben der Ursache, nicht, aus welcher es ihn zum Theil erhielt, wegen Mangels an auswärtigem Debit, und *an Quellen officieller Berichte*.

Nicht minder grofs war der Wechsel mit den Redacteurs der Oberpostamtszeitung, vorzüglich vor und in dem siebenjährigen Kriege. Während demselben gab ein gewisser *Ulich*, aus Hanau gebürtig, wiewohl nach Maafsgabe des genossenen Labetranks, dem Blatte mehr oder weniger eine sehr antipreufsische Tendenz. Diesem folgten mit mehrerer Unpartheylichkeit *Schnabel*, *Scheel* und der Gerichtsprocurator Dr. *Georg Röder* *). — Ziemlich gut eignete sich zu diesem Geschäfte, ungeachtet seiner Neigung zum Genusse des Rebensafts, seit 1775 der Professor *Joh. Heinr. Faber*, welcher gleichfalls im *gelehrten Deutschland*, **) durch seine *topographische Beschreibung von Frankfurt* einen ehrenvollen Platz einnahm, aber im Jahre 1791 zu Mainz fast brodlos sein Leben endigte. Nach diesem Faber übernahm der, später zum deutschen Journal übergegangene und unter dessen Verfassern bereits erwähnte, Herr Hofrath Rühl die Redaction, und seit 1795 der Herzoglich-Sachsen-Weimarsche Resident und Legationsrath Herr *Joh. Carl Phil.*

*) Meusel B. 3. S. 279.

**) Meusel B. 1. S. 424. — Nachtrag IV. S. 156. — Nachtrag V. Abtheilung I. S. 365.

Phil. Riese, welcher sie noch jetzt inne hat. Der Titel jeden Blattes wird mit dem Wochentage verändert z. B. (*Montägige*) *Frankfurter Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung.*

Seit Neujahr 1795 kommen alle drey deutsche Zeitungen, die des Postamts, das Journal, und das Ristretto fünfmal in der Woche heraus. Jedoch ist dabey der Vorbehalt und die Einrichtung getroffen, dafs das fünfte Blatt nur als aufserordentliche Beylage erscheint, mithin nach dem Ende des Kriegs, unter einer Minderung des Preises von 30 kr. wiederum aufhören kann. Eine desto weisere Vorsicht, da in Friedenszeiten die amtsmäfsigen Berichte, welche *Manson* in Cleve *des bons morceaux de boeuf* zu nennen pflegte, nicht mehr so häufig zur Sättigung vorhanden seyn werden. Der Preifs ist, im Verhältnisse zu den vermehrten Kosten und zu der Fülle des Inhalts sehr gering, indem er nur 3½ — 4 Gulden für den ganzen Jahrgang beträgt.

Was den *Inhalt* betrifft, so wird solcher weniger aus handschriftlichen, als aus mancherley gedruckten Quellen, nach der *Inoculationsmethode* geschöpft. Auch ist zu bedauern, dafs zu dessen Uebersicht die Erleichterungsmittel sowohl in Rubricirung der einzelnen Artikel als wegen des Nachschlagens der etwa gesammelten Jahrgänge, so wie wegen der oft vorhandenen Druckfehler die genaue Aufsicht, vernachläfsiget werden. Statt des poetischen Anfangs und Endes würde eine politische oder Local-Chronik des verflossenen Jahres, wie bey den Englischen Zeitungen, oder wenigstens nur ein Register, wie es das Staats-Ristretto liefert, von grofsem Nutzen seyn. Uebrigens umfafst der Inhalt bey den grofsen Post-Vortheilen und sonstigen Zuflüssen alle und jede Nachrichten, aus welchem Lande sie auch immer seyn mögen. Die einzige Ausnahme davon machen die eigenen Angelegenheiten und Ereignisse des Druckorts aus. Von allen Veränderungen im Rathe, selbst von der jährlichen Bürgermeisterwahl, welche andere reichsstädtische Zeitungen mit Prunk zu verkünden pflegen, von der Ankunft bemerkenswerther Fremden, von den Verhandlungen der

beiden zu Frankfurt versammelten Kreise, von den Commerz- und Wechselverhältnissen, kömmt fast kein Wort darin vor. Nur die Krönungsepoche pflegt die Rubrik von Frankfurt unter die übrigen zu vermischen. Auch hat seit 1797 das französische Journal, wiewohl gegen den Wunsch eines Theils der Kaufmannschaft, den Courszettel bisweilen geliefert, dessen, seit der Schröckhschen Handlungszeitung, kein Blatt erwähnete.

Localabgaben ruhen auf den Zeitungen gar nicht, wenn man nicht etwa dahin die Freyexemplare rechnen will, welche aufser dem Kaiserlichen Reichshofrathe, der Stadtschultheifs, die beiden Burgermeister, die Syndici, die Schöffen, die Senatoren, der Canzleyrath, der Rathsschreiber, der Ingrossist und der Substitut bekommen.

Unangenehmer, als jede Geldabgabe, ist aber gewöhnlicher Weise für die Zeitungsverfasser die Censur. Bis in die 1780er Jahre waren alle Zeitungen in Frankfurt, so wie noch jetzt die gröfsern Druckschriften, gänzlich censurfrey. Einige, vorzüglich im Deutschen Journal vorgekommene, anstöfsige Stellen und die daraus entstandenen Beschwerden eines grofsen Hofes veranlafsten aber die Einrichtung einer obrigkeitlichen Censur, welche in der neuesten Zeit dem Herrn Canzleyrath *Böhmer* und, nach dessen freywilliger Abgebung, dem Herrn Senator *Diehl* anvertrauet worden. Die Verleger vergelten diese mühsame tägliche Beschäftigung mit einem jährlichen gesetzmäfsigen Honorarium. Während dem neunjährigen französischen Kriege erlitt jedoch diese Censur, zum grofsen Nachtheile der Zeitungen mannichfache innere Veränderungen, indem sie während der Königlich-Preufsischen Besatzungszeit in den Jahren 1793 und 1794 noch der besondern Aufsicht des Stadtcommandanten Majors von *Loucadou*, und in der Oesterreichischen Epoche der des Obristen von *Mylius* untergeordnet wurde. Dieser hob sie sogar im Jahr 1797 eine gewisse Zeitlang auf, weil einige Stellen gestrichen waren, welche ihm nicht anstöfsig und vielmehr dem Kaiserlichen Interesse beförderlich zu seyn schienen. Jedoch kam dieses bald in das Geleise der Ordnung zurück.

Noch

Noch jetzt sind die Zeitungen diesem, für sie lästigen aber der Zeitumstände wegen unentbehrlichen, Zwange unterworfen, bis auf eine einzige, welche dieses Vortheils wegen aufserordentlich beneidet wird, ihn aber nicht in gleichem Verhältnisse benutzet. Die *kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung* ist wegen der inne habenden Privilegien und der besondern Verhältnisse von der magistratischen Censur befreyet, bleibt aber für alle aus einem Misbrauche dieser Exemtion etwa entstehenden Nachtheile verantwortlich, und verläfst daher aus dieser und aus andern Rücksichten gewöhnlich nicht den vorgezeichneten Pfad der Vorsicht. Weit bedeutender als diese Exemtion ist dagegen der zwiefache Vortheil, welchen dieses Institut durch den schnellen und oft ungeforderten Zufluss sowohl der untergeordneten als der fremden benachbarten Postämter, so wie auch durch den äufserst beträchtlichen Gewinn derer oft ganze Bogen füllenden Inseraten geniefset, oder doch wenigstens geniefsen könnte.

Der Character jener Censur ist, dem obrigkeitlichen Willen und dem eigenen Interesse der Zeitungsverfasser gemäfs, so viel möglich Vorsicht, Behutsamkeit und das Bestreben, keinem Mitstande noch auswärtigen Hofe zu mifsfallen. Wo etwa dagegen gefehlt wird, liegt die Schuld theils in menschlichen Unvollkommenheiten, theils in den Localverhältnissen und Eigenthümlichkeiten der französischen Revolution und der Kriegszeit. Eine literarische Censurverordnung, wie sie der Herr Geheime Regierungsrath von *Drais* in Carlsruhe so schön vorzeichnet, *) würde in der Praxis, vorzüglich zu Frankfurt, grofse Schwierigkeiten haben. Ueberdem mufs in Reichsstädten der Censurzwang, ihres kleinen Gebiets wegen, billiger Weise so gemäfsiget werden, dafs die Industrie immer die Oberhand behält und das Gewerbe nicht in die Nachbarschaft zieht. Denn würklich ist in cameralistischer Hinsicht der Vortheil von fünf eingebohrnen Zeitungen nicht unbeträchtlich. Aufser den Familien der Verfasser und der Verleger ernährt das Gewerbe des Drucks, der Correctur, der Spedition und des Herumtragens in der Stadt eine gröfsere Anzahl Menschen, als man bey flüchtigem Nachdenken glauben möchte. Eine Bilanz in der Ausgabe der sämtlichen Stadtbewohner für *fremde* Zeitungen würde dieses auf das deutlichste darstellen.

Höchst problematisch wird insbesondere das Censuramt in jeder, während einem Kriege militärisch occupirten, Reichsstadt, und bey solchen Befehlen, als deren noch im December 1800 das französische Armee-Commando erliefs, nach welchem von allen und jeden, die im Felde stehende Armee betreffen-

*) Häberlin Staats-Archiv. 18tes Heft 1800. N°. IV.

den, Nachrichten nichts als dasjenige aufgenommen werden sollte, was dem Zeitungsverfasser *amtlich* zugesandt sey: und dieses Zugesandte war und blieb fast ein *Nichts*. Auch die frühern Epochen, wo z. B. das Staats-Ristretto N°. 169 (28. Octob. 1792) die Custinesche Anrede an das hessische Militär aufnehmen mufste, legten verderbliche Fesseln an. Erst im Decemb. 1800 erhielt das neue Lese-Institut zu Mainz vom Präfect Jollivet die besondere Erlaubnifs, die Frankfurter Zeitungen kommen lassen zu dürfen *) welche bis dahin, seit dem 12. Germinal an VI., das deutsche Journal bekanntlich ausgenommen, *nahmentlich* verboten waren.

Höchst unverdient waren, bey dieser wahrhaften Bewandnifs der Sache, die Beschuldigungen **) des Royalismus, welchen mehrere Auswärtige aus dem Inhalt der Frankfurter Zeitungen, nahmentlich aus dem *Condéischen Bulletin*, aus den Anmerkungen über die französischen Brandschatzungen im Journal de Francfort von 1796 und aus ähnlichen einzelnen Stellen entlehnten, und welche auch der General Joubert im August 1798 erhob. Dieses ist nämlich die Ursache, dafs noch jetzt die Postzeitung, das Journal de Francfort, und das Ristretto unter den Verboten auf dem linken Rheinufer begriffen sind. Auch hatte diejenige Beschwerde, welche im *Protocoll der Reichsfriedens-Deputation zu Rastadt* verzeichnet ist, keinen weitern Erfolg. Es hatte nämlich das Journal de Francfort in N°. 73. des Jahrgangs 1798. vom 14. März einen erst am 11ten von der Deputation an die kaiserliche Plenipotenz ergangenen sogenannten Erlafs mit solcher Schnelligkeit bekannt gemacht, dafs diese Urkunde unmittelbar aus der der Dictatur nach Frankfurt befördert seyn mufste. Dieses ergriff eine Subdelegation und brachte in der 34sten Sitzung den Antrag *auf bessere Bewahrung des Geheimnisses* in das Protocoll.

Wo Irrthümer und persönliche Verunglimpfungen eintraten, waren die Zeitungsverfasser in schleuniger Berichtigung und in der Publicirung des Widerrufs sogleich bereitwillig. So z. B. bey dem Schreiben des Oberschulraths Georg *Hosbach* aus Cassel *auf Seiner gelehrten Reise zu Jerusalem* im Ristretto 1799 N°. 133, dessen geheimer Zweck ein satyrischer Ausfall auf deutsche Gelehrte war; bey dem Schreiben des *Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg* im *Journal de Francfort* vom 5. Februar 1796; des Abts *von Werden* — des Feldmarschalls *von Wurmser* in den Postzeitungen vom 5ten Februar und 4ten März 1795 — bey dem im Journal de Francfort von 1796. N°. 247, 249 und 316

*) *Klebe* Reise auf dem Rhein (1801. 8°.) Band 1. p. 84-256, wo das *schmähende* Verbots-Arrêté wörtlich zu lesen ist.

**) Schildwache (von Rehmann) II. 62. verglichen mit Eudemonia (1797) IV. 1. S. 71.

316 aufgestellten Kampfplatze in den Ansbach-Fränkischen Angelegenheiten u. s. w.; späterer Vorfälle nicht zu gedenken.

Wenn aber auch dergleichen einzelne Zeitungssünden begangen worden wären, so wiegen sie doch das schreyende Unrecht bey weitem nicht auf, welches Auswärtige und selbst benachbarte Zeitungsschreiber im Jahr 1792 durch ein teufelisch-boshaftes Mährchen der Stadt zufügten, indem auf dasselbe der General Custine eine Contribution von *zwey Millionen Livres* begründete *). Es wollten sogar die Zeitungsverfasser zu Paris dieses Mährchen nicht aufnehmen, und doch bequemten sich die von der Nachbarschaft dazu. Bekanntlich wurde dessen Ungrund in einem deutsch und französisch abgedruckten Publicato der Stadt-Canzley unter Aussetzung einer Prämie von 24,000 Livres, so wie durch ein Zeugnifs sämtlicher in Marburg kriegsgefangener französischen Officiere vom 12. Decemb. 1792, öffentlich dargelegt. — Aus eben so schiefen Ansichten und lieblosen Beurtheilungen ist dasjenige genommen, was noch im July 1801 einige Verfasser von Pariser Zeitungen über die hiesige Verbreitung falscher Nachrichten geäufsert haben. Die von den Zeitungsverfassern in Frankfurt während dieses Krieges ausgestandenen persönlichen Unannehmlichkeiten sind so grofs, dafs man nur die des Eigenthümers vom Staats-Ristretto beyspielshalber herausheben mag. Vorzüglich hart war auch in dieser Hinsicht die französische Commandantenschaft des Generals *Duvignot* im Jahre 1796. Bey dem damals wiederholten Vorrücken der Sambre- und Maas-Armee unter dem Commando des Obergenerals *Jourdan*, und dem darauf in der Nacht vom 13ten auf den 14ten July vom Divisionsgeneral Kleber unternommenen Bombardement wurde der oben erwähnte Rath *Schiller* auf Befehl des erwähnten Commandanten einst in seiner Wohnung durch Chasseurs abgeholt. Er entfloh zwar der Wache, wurde aber wieder aufgesucht, mit gezogenem Säbel öffentlich durch die Strafsen auf das Rathhaus geführt, und wegen eines im Ristretto gestandenen Artikels, welchen die französische Censur des Legations-Secretärs *Simon* schon mit ihrem *Bon* oder *Vû* versehen hatte, zur Verantwortung gezogen. Die Stelle ist zu unschuldig, um sie nicht wörtlich herzusetzen: „*Der Feldmarschall Graf Wurmser habe zum Entsatz der bedrängten Festung Mantua am 29. Julii bey Montebaldo und Peschiera ein Corps Franzosen zurückgedrängt.*“ Herr Schiller wurde vom Commandanten verurtheilt, unter militärischer Bedeckung nach Mantua abgeführt zu werden, um sich daselbst mit *eigenen Augen* vom Gegentheil zu überzeugen, und alsdenn diese Nachricht förmlich widerrufen zu können. Aber es ging bald deren

*) *Gittanner* historische Nachrichten B. 9. S. 415. B. 10. S. 176. 179. — *Memoires posthumes* du Général *Custine* T. 1. p. 195.

ren volle Bestätigung ein, welches diese Lustreise verhinderte. Ein anderesmal wurde ihm der Zusatz auf dem Titelblatt: „*Mit Römisch- Kaiserl. Majestät allergnädigstem Privilegio*“ vom Commandanten *Duvignot* ausgestrichen, und dagegen unter harter Drohung befohlen, die Worte „*Mit Erlaubniſs der Fränkisch- Republikanischen Generalität*“ hinzusetzen. Seine Wohnung, über deren Thüre ein kaiserlicher Adler vor dem Einmarsch der französischen Truppen befestiget war, wurde in der Nacht durch Volontairs vom Vortrab mit dem Bajonett aufgesprengt; anderer Gewaltthätigkeiten nicht zu gedenken. — Aufserdem ist in auswärtigen Zeitungen die Rubrik von Frankfurt ohngefähr so, wie bey anonymen Schriften die *Peter Hammersche Buchhandlung in Cölln*, als Aushängeschild sehr gebräuchlich, um die wahre Quelle zu bedecken, die oft in geographischer Hinsicht oft weit vom Main entfernt ist. Lieblos ist es aber, *gehässige* Nachrichten auf diese Weise zu verbreiten, wenn es auch zu entschuldigen, dafs man die wahre Quelle durch *Umdatirung* zu verbergen sucht.

Kaum werden diese Widerwärtigkeiten, wenn sie ferner zu befürchten wären, durch den Gewinn aufgewogen, welchen die mehrern täglich geöffneten Post-Bureaux, die vielen Boten, Postwägen, Landkutschen, Diligences, und Marktschiffe, der städtischen Industrie in diesem Puncte zuführen. Eine neue Zeitungspresse möchte unter solchen Zeitumständen schwerlich mehr in Frankfurt entstehen; vielmehr scheint sich die Industrie von der politischen Lectüre mehr zu ernsthaftern und praktischen Gegenständen seit dem Antritt des *neuen Jahrhunderts* zu wenden.

In dieser Hinsicht gesellet sich wenigstens zu dessen Erstlingen, nämlich seit dem 1. July 1801 eine Wochenschrift, das Bürgerblatt genannt, welches den Zeitpunct seiner Entstehung wörtlich darauf berechnete, dafs *die politischen Zeitungen, so Gott will, in Zukunft weniger liefern würden, das, wie bisher, an sie fesseln könne.* Aufser der Politik umfafst es moralische und überhaupt alle gemeinnützige Kenntnisse, wöchentlich in drey Nummern für den Quartalspreis von $1\frac{1}{4}$ Gulden. Die Anonymität des Verfassers sucht das Publicum dadurch zu heben, dafs Herr Magister Volkhard (?) als solcher genannt wird.

Auf den 1. October 1801 ist von einer Gesellschaft praktischer Erzieher eine neue *deutsche Jugendzeitung* angekündiget, welche auf den Trümmern des aus besondern Umständen mit dem Jahrhunderte (s. oben S. 25) begrabenen Blatts gleichen Nahmens, nach ähnlicher Methode, eingerichtet werden soll. Für die Erziehung der einheimischen Jugend würde der ununterbrochene Fortgang eines solchen Instituts sehr zu wünschen seyn, wenn es auf zweckmäfsige Weise angeordnet wird.

95.

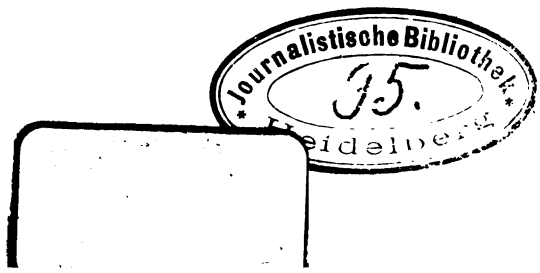
Journalistische Bibliothek
35.
Heidelberg